

Schriftliche Frage des Abgeordneten Benjamin Strasser  
vom 21. Februar 2019  
(Monat Februar 2019, Arbeits-Nr. 2/283)

---

Frage:

*Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass deutsche Datenschutzstandards bei der Speicherung von Aufnahmen sogenannter BodyCams gemäß § 27a BPolG auf Servern des US-amerikanischen Unternehmens Amazon eingehalten werden.*

Antwort:

Bei der Nutzung der Cloud-Lösung von Amazon Web Services (AWS) zur Speicherung von Daten, die die Bundespolizei mit Bodycams erhebt, werden die deutschen Datenschutzstandards eingehalten. Die Daten werden verschlüsselt und ausschließlich auf Servern in Deutschland gespeichert. Vereinbarungen mit den Auftragnehmern sind ausschließlich nach deutschem Recht und deutschem Gerichtsstand getroffen.

Hinsichtlich des Datenschutzes wurde auf Grundlage der Muster des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

Darüber hinaus sind ergänzende technische und organisatorische Maßnahmen gem. § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes a. F. veranlasst und vertraglich vereinbart worden.

Des Weiteren wurden nach erfolgter Datenklassifizierung ergänzende Maßnahmen nach Abgleich mit dem sog. Trusted Cloud-Datenschutzprofil für Cloud-Dienste (TCDP) veranlasst und vertraglich vereinbart.